

2. Theoretische Rahmung

Für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung unter der oben genannten Fragestellung und dem umrissenen Forschungsgegenstand benötigt es Begriffe und Konzepte, welche unsere Wahrnehmung strukturieren sowie gesellschaftliche Phänomene in ihrer Komplexität reduzieren und somit fassbar werden lassen. Diese „Rohstoffe und [...] Produktionsmittel“ des wissenschaftlichen Arbeitens werden im Anschluss an den französischen Philosophen und Theoretiker Louis Althusser (2011: 214f) nicht einfach als austauschbare „Brillen“ verstanden, sondern in ihrer Anwendung als eine „spezifische Praxis, die in Bezug auf ihren eigentümlichen Gegenstand ausgeübt wird und die in ihrem eigentümlichen *Produkt* [Hervorhebung i.O.] ihren Abschluss findet, nämlich in einer Erkenntnis“. Wissenschaftliche Arbeit ist damit nicht unabhängig von sozialen Kämpfen und Auseinandersetzungen, sondern ist selbst in gesellschaftliche Kräfteverhältnisse eingebettet. Theorie ist nicht einfach nur ein losgelöstes wissenschaftliches Instrument zur Analyse eines komplexen Gegenstandes, sondern muss vielmehr als Ausdruck gesellschaftlicher Auseinandersetzungen auf dem Feld der Wissenschaft betrachtet werden (Cox 1998: 31). Damit reflektieren sich in Theorie und speziell im politischen Denken „nicht allein die unterschiedlichen Interessen sozialer Klassen (bzw. Klassenfraktionen), sondern auch die Widersprüche und Konfliktpotenziale der Kapitalakkumulation, die sich nach innen [...] und nach außen [...] manifestieren“ (Deppe 2010: 11).

Vor diesem Hintergrund unterscheidet Robert W. Cox mit den „Problem-Lösungs-Theorien“ und den „kritischen Theorien“ grundlegend zwei unterschiedliche Arten von Theorie. Erstere Theorieart kann durch eine ausgeprägte Lösungsorientierung charakterisiert werden, wobei sie dabei in dem als ahistorisch angesehenen Handlungsrahmen verbleibt (Cox 1998: 32). Dabei blenden die „Problem-Lösungs-Theorien“ Macht- und Herrschaftsverhältnisse aus und erheben als Telos das problemlose und einwandfreie Funktionieren von Institutionen zur Absicherung und Stabilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse (ebd.). Diese werden vielmehr als universell und allgemein gültig angesehen, womit diese Art der Theorie blind gegenüber historischen Veränderungen ist. Dem gegenüber stellt Cox die sogenannten *kritischen Theorien*, welche sich nicht auf Partikularitäten des sozialen und politischen Komplexes konzentrieren, sondern vielmehr den Komplex als Ganzes in den Fokus ihrer Analyse stellen. Diese Art der Theorie zeichnet sich dadurch aus, dass sie den scheinbar ahistorischen Handlungsrahmen nicht als gesetzt ansieht und gesellschaftliche Herrschafts- und Machtbeziehungen aufzuzeigen versucht. Dabei besitzt sie oftmals ein ausgeprägtes Verständnis über die ökonomische, ideologische und politische Reproduktion der Gesellschaft und einen Blick für zivilgesellschaftliche Diskurse und Akteure. Anders als die „Problem-Lösungs-Theorien“ hinterfragen „kritische Theorien“

den scheinbar vorgegebenen Handlungsrahmen und versuchen, Möglichkeiten für gesellschaftliche Veränderungen aufzuzeigen und Wege zur Überwindung der alten Ordnung zu entwickeln (Opratko 2012: 76).

Vor dem Hintergrund dieser ontologischen Einteilung stellt sich mit Bezug auf den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit nun die Frage, wie sich Wandel und Kontinuität der Reformpolitik Frankreichs sowie das Wechselverhältnis zwischen der europäischen und französischen Ebene theoretisch fassen und reflektieren lassen. Welche Begriffe und Konzepte eignen sich für eine Analyse des oben umrissenen Gegenstandes vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklung der Europäischen Union und seiner Bearbeitung?

Im folgenden Abschnitt sollen daher Antworten auf die Fragen gefunden und die theoretischen und methodischen Grundlagen und Prämissen dieser Arbeit dargestellt werden. In Abgrenzung zum stark rezipierten Governance-Ansatz wird ein an die theoretischen Überlegungen von Antonio Gramsci und Nicos Poulantzas anknüpfender Ansatz einer materialistischen Staatstheorie entwickelt und mit Ansätzen der kritischen Europaforschung und der Radical Geography verbunden. Anhand der Kontrastierung der beiden Ansätze soll nicht nur die materialistische Staatstheorie von den Erkenntnissen der Governanceforschung abgegrenzt, sondern ebenfalls auch die Unterscheidung zwischen Problem-Lösungs-Theorien und kritischen Theorien aufgezeigt werden. Dazu wird im folgenden Abschnitt kurz der Governance-Ansatz dargestellt und aus der historisch-materialistischen Perspektive kritisiert. Auf die Kritik am Governance-Ansatz aufbauend, werden im darauffolgenden Abschnitt die theoretischen Begrifflichkeiten und Konzepte entwickelt, auf denen die vorliegende Untersuchung beruhen soll.

2.1 Der Governance-Ansatz

Um den Wandel staatlicher Politik und den Einfluss von spezifischen nicht-staatlichen Akteuren über verschiedene Maßstabebenen analytisch erfassen zu können, wird im Mainstream der politikwissenschaftlichen Forschung heute hauptsächlich der Governance-Ansatz verwendet. Governance hat sich zu einem „Modebegriff“ (Mayntz 2009a: 9) entwickelt, welcher sich auf unterschiedlichen territorialen Handlungsebenen und in ganz unterschiedlichen Politikbereichen² etabliert hat. Der große Einfluss dieses Ansatzes auf die Politikwissenschaft offenbart sich nicht zuletzt in der Existenz eines Sonderforschungsbereichs an der Freien

² Man denke an „Global Governance“, als Bezeichnung für ein Regieren über verschiedene Maßstabebenen oder aber auch an Bezeichnungen wie „Economic Governance“, „Eviromental Governance“ oder „Culturale Governance“. Manche Autoren sprechen schon von Governance als die „Allzweckwaffe für jede Art von gesellschaftlichem Regelungsproblem“ (Grande 2012: 565).

Universität Berlin³ sowie einer hohen internationalen Verbreitung, welche sich in einer Vielzahl von Publikationen darstellt. So kann der Governance-Ansatz heute nach Buckel et al. (2013: 21) als die „im Foucaultschen Sinne avancierteste zeitgenössische Regierungslehre“ bezeichnet werden.

Die Grundannahme des Governance-Ansatzes ist, dass die heutige modernen Gesellschaft in ihrer Komplexität nicht nur durch eine zentrale Instanz, wie etwa dem Staat, regiert werden kann, sondern dass eine große Vielfalt ganz unterschiedlicher, teils konkurrierender, kooperierender oder ganz gegensätzlicher Regelinstanzen die heutige politische Ordnung prägen (Mayntz 2009a: 10). Anders als die Theorie der politischen Steuerung, dessen theoretisches Erbe die Governance-Forschung angetreten hat, geht der Governance-Ansatz davon aus, dass die zu regierenden Objekte selbst „aktiv und eigendynamisch Steuerungsimpulse verarbeiten“ (Benz et al. 2007: 12) können und eigene Interessen und Einflusspotenziale besitzen. In Abgrenzung zu Government, welche als Hierarchie fixierter E-tatismus gefasst wird, betont der Begriff Governance vielmehr eine Form des Regierens, welche auf der Koordination kollektiven Handelns staatlicher und gesellschaftlicher Akteure beruht. Governance kann daher verstanden werden als „Formen und Mechanismen der Koordinierung zwischen mehr oder weniger autonomen Akteuren, deren Handlungen interdependent sind, sich also wechselseitig beeinträchtigen oder unterstützen“ (ebd.: 9). Die Leitfrage des Governance-Ansatzes lautet daher, welche Akteure, welche kollektiven Güter, wie und unter welchen Bedingungen bereitstellen. Ziel ist es dabei, die Staatszentriertheit früherer Ansätze zu überwinden (Risse 2007: 9).

„Politischen Steuerung“ (Mayntz 2009b: 29) wird im Governance-Ansatz nicht mehr nur auf das Handeln staatlicher Institutionen (*Governance of Government*) reduziert, sondern diese Perspektive durch das Regieren mithilfe von Netzwerken öffentlicher und privater Akteure (*Governance with Government*) sowie der Regelsetzung nicht-staatlicher - verstanden als zivilgesellschaftliche - Akteure (*Governance without Government*) erweitert (Risse/Lehmkuhl 2006: 7). Der Forschungsgegenstand des Governance-Konzepts befindet sich also zwischen staatlich hierarchisch organisierten Institutionen, kompetitiven Märkten und zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation (Grande 2012: 567). Der Staat, in der Theorie der politischen Steuerung noch alleiniger Akteur, ist nun ein Governance-Akteur unter vielen, jedoch in seiner Reichweite und Effektivität auf die Kooperation mit nicht-staatlichen Akteuren angewiesen (ebd.: 568).

Die gleichzeitige Existenz der drei Governanceformen wird von vielen VertreterInnen des Ansatzes als ahistorisch verstanden, denn aus ihrer Perspektive hat es „Governance durch und mit nicht-staatlichen Akteuren historisch immer

³ Gemeint ist der SFB 700 zur „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ an der Freien Universität Berlin (Risse/Lehmkuhl 2006).

schon gegeben“ (Risse/Leibfried 2011: 267). Erst der Wandel vom Interventionsstaat, ab den 1970er Jahren, zum kooperativen Staat und die damit einhergehende Zunahme kooperativer Reglungsformen und Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation, führten zu einer größeren wissenschaftlichen Aufmerksamkeit (Mayntz 2009a: 11). Die Transformation des klassischen national-sozialen Staates durch die Zunahme privater Reglungsinstanzen ist dabei nicht allein die Folge von Privatisierung und Komodifizierung ehemals staatlicher Aufgaben, sondern ebenfalls verbunden mit einer Abgabe von staatlichen Steuerungsaufgaben an transnationale und internationale Netzwerke und Institutionen. Nicht nur die „Bereitstellung von Governance-Leistungen“ für private Akteure kennzeichnen die heutigen Formen des Regierens, sondern auch das „Regieren jenseits des Staates“ (Beisheim et al. 2011: 12). Es kommt zu einem, so die Diagnose der Governance-Forschung, „Souveränitätsverlust des Staates nach innen und außen“ (Heinelt 2008: 37). Die Rolle des Staates in der Gesellschaft muss daher heute als die eines „Governance-Manager“ verstanden werden, welcher die Governance-Funktionen von zivilgesellschaftlichen, privatwirtschaftlichen, charismatischen oder traditionellen und governmentalen Akteuren „verknüpft, ergänzt und orchestriert“ (Beisheim et al. 2011: 13ff). Inwiefern der Staat in die Bereitstellung von Governance-Leistungen einbezogen wird, hängt dabei sehr stark davon ab, inwiefern der Staat in der Lage ist, „diese Nachfrage nach einem staatlichen Angebot zu befriedigen“ (ebd.: 13). Diese Fähigkeit der Nachfragebefriedigung ist an den institutionellen Kontext rückgebunden, wobei sich „Räume konsolidierter Staatlichkeit“ von „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ unterscheiden. Letzteres meint vor allem Staaten außerhalb des OECD-Raums, welche Erkenntnisse und Anhaltspunkte für eine Form des Regierens ohne Staat liefern können, da solche Länder oftmals auf die „Bereitstellung von funktionalen Äquivalenten zu herkömmlicher Staatlichkeit“ (Risse 2007: 18) angewiesen sind (Börzel/Risse 2010: 126ff).

Mag sich der Governance-Ansatz durch die Einbeziehung ökonomischer und zivilgesellschaftlicher Akteure für eine Analyse der Wandlungsprozesse französischer Reformpolitik auf den ersten Blick eignen, offenbart dieses Konzept mittlerer Reichweite auf den zweiten Blick seine Schwächen und blinden Flecken. So blendet der Governance-Ansatz systematisch Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse aus. Zwar wird Macht innerhalb des Ansatzes thematisiert, jedoch nur im Zusammenhang mit der Formulierung und Durchsetzung von Problemlösungen und nicht als Essenz von Politik (Buckel et al.: 2013: 24). Während etwa Max Weber Politik als „Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates zwischen den Menschengruppen“ definiert (Weber 2014: 7), blendet der Governance-Ansatz die „Frage nach Genese und Beschaffenheit von Herrschaftsbeziehungen ebenso aus wie die Frage nach dem Verhältnis zwischen Machtausübung und Regelung im öffentlichen Interesse“ (Mayntz 2008: 56). Prozesse der Universalisierung partikularer Interessen und ihre Durchsetzung gegenüber der Mehrheit der

Bevölkerung bleiben einer Governance-Analyse systematisch verschlossen. Denn während den handelnden Akteuren unterstellt wird, dass die Lösung gesellschaftlicher Probleme „ihr dominantes Ziel und [...] zentrale Aktivität“ (Mayntz 2001) im Governance-Prozess sei, werden ihre spezifischen, egoistischen Interessen ausgeblendet. Durch die analytische Konzentration auf das Problem und seiner Lösung, fallen Handlungsmotivationen, wie etwa Machtstreben oder Machterhalt, gänzlich aus dem Blickfeld. Durch die einseitige Konzentration auf den Output von Entscheidungen fehlen dem Governance-Konzept zusätzlich die Instrumente und Analysewerkzeuge, Konflikte zwischen verschiedenen Governance-Mechanismen oder gar Komplexitäten und Dynamiken von Governance-Regimen zu verstehen und zu erfassen (Grande 2012: 580). Gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und Auseinandersetzungen bleiben dem Konzept fremd.

Dieser Problemlösungsbias des Governance-Ansatzes blendet damit auch die Frage aus, warum und wie spezifische gesellschaftliche Sachverhalte politisch gerahmt werden. So macht es einen Unterschied, ob bspw. ein geringes Wirtschaftswachstum auf zu hohe Staatsausgaben oder eine zu geringe staatliche Investitionstätigkeit zurückgeführt wird. Wie ein Problem definiert und gerahmt wird, ist jedoch ganz entscheidend für deren spezifische Form der Governance. Daher räumen sogar VertreterInnen des Konzepts ein, dass der Governance-Ansatz eine „relative Herrschaftsblindheit“ (Mayntz 2001) aufweist und nur eine „höchst selektive Bearbeitung des Forschungsgegenstandes“ (Grande 2012: 580) zulässt. Zwar gibt es Versuche, eine Herrschaftsperspektive mithilfe der Staatsdefinition von Max Weber in das Governance-Konzept zu integrieren, jedoch kranken auch diese Versuche an der Verortung von Herrschaft im Staat im engeren Sinne. So will etwa Thomas Risse (2007: 9f) den Begriff des „Staates so eng wie möglich“ bestimmen und definiert Herrschaft als die Fähigkeit eines Staates, „Entscheidungen ohne äußere Einmischung auf einem Territorium zu treffen und durchzusetzen“, womit Herrschaft wieder nur ein Mittel zur Formulierung und Durchsetzung von Problemlösungen bleibt. Da Risse nun aber Herrschaft nur als eine Form des Governance unter vielen betrachtet und Herrschaft auf den Staat im engeren Sinn begrenzt, werden nicht nur die anderen Governanceformen von einem herrschaftlichen Charakter befreit, sondern auch die ökonomischen und zivilgesellschaftlichen Bereiche als herrschaftsfreie Zonen deklariert (Buckel et al. 2013: 23). Birgit Sauer (2011: 115) kommt daher zu dem Schluss, dass die Governance-Forschung durch ihre Konzeption des Regierens als einen „neutralen Steuerungsmodus“ innerhalb einer institutionalistischen Logik verbleibt und somit in ihrem analytischen Potenzial stark eingeschränkt ist. Durch seine Ausblendung der Herrschaftsdimension läuft der Governance-Ansatz vielmehr Gefahr, „neoliberale Begleitforschung zu werden und der neoliberalen Staatstransformation [...] beratend und technokratisch direkt zuzuarbeiten“ (ebd.).

Dennoch stellt sich die Frage, wo der Mehrwert und die Errungenschaften des Governance-Turns in der Politikwissenschaft liegen. Benz et. al. (2007: 18)

verweisen darauf, dass der Ansatz einen „Werkzeugkasten zur Beschreibung und zum Verstehen kollektiven Handelns bereitstellt“, womit „Formen der Interdependenzbewältigung innerhalb und zwischen gesellschaftlichen Teilsystemen (wie Politik, Wirtschaft, Gesundheit, Massenmedien) präzise beschrieben und [...] analysiert werden“ können. Damit erschöpft sich jedoch die Errungenschaft des Governance-Ansatzes in einer „nachholenden, die politische Wirklichkeit einfangenden Begriffsbildung“ (Sauer 2011: 110). Einer hierarchischen Staatskonzeption und dem Bild eines omnipräsenten, aktiv steuernden Staates hatte die materialistische Staatstheorie schon in den 1970er Jahren widersprochen. So schrieb im Jahr 1978 der französisch-griechische Staatstheoretiker Nicos Poulantzas (2002: 165), dass man

„endlich das Bild von einem Staat aufgeben [muss], der ein von oben nach unten einheitlich organisiertes Dispositiv darstellt und auf einer hierarchischen und homogenen Aufteilung der Machtzentren begründet wird, die gleichmäßig und stufenförmig von der Spitze der Pyramide zur Basis verläuft“

Und auch Michel Foucault (2010: 115) spricht in seinen Governmentalitätsvorlesungen aus dem Jahr 1977 davon, dass der Staat „weder in der Gegenwart noch im Verlauf seiner Geschichte je diese Einheit, diese Individualität, diese strikte Funktionalität und [...] diese Bedeutung“ besaß, die man ihm zuzuschreiben vermochte.

Hinter diesen Erkenntnissen der materialistischen Staatstheorie und der foucaultschen Herrschaftsanalyse bleibt der Governance-Ansatz, trotz der Integration zivilgesellschaftlicher Akteure, zurück. Nicht nur ihre „Macht- und Herrschaftsleere“ (Sauer 2011: 113) und die „prinzipiell subjekthafte Konzeption des Staates“ (Buckel et al. 2013: 25), sondern ebenfalls die weitgehend fehlende historische Tiefenschärfe und ein implizierter Funktionalismus lassen das Governance-Konzept für eine tiefgehende Analyse der französischen Reformpolitik im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik als unzureichend erscheinen. Daher wird in den folgenden Abschnitten eine historisch-materialistische Perspektive entwickelt, die eine Analyse von Wandel und Kontinuität in der französischen Reformpolitik und die mit ihr zusammenhängenden Kräfteverhältnisse ermöglicht und gleichzeitig eine grundlegende Herrschaftskritik ins Zentrum der Analyse stellt.

2.2 Materialistische Staatstheorie

2.2.1 Staat als materialistische Verdichtung eines Kräfteverhältnisses

Um die französische Reformpolitik analytisch fassen und bearbeiten zu können ist es notwendig, ein grundlegendes Verständnis vom Staat und staatlicher Politik zu entwickeln. Der französisch-griechische Staatstheoretiker Nicos Poulantzas bestimmt den Staat, in Abgrenzung zu instrumentalistischen und subjektivistischen Staatskonzeptionen, als eine „materielle und spezifische Verdichtung von Kräfteverhältnissen zwischen Klassen und Klassenfraktionen“ (Poulantzas 2002: 160). Diese vielrezipierte Definition des Staates betont die Zentralität von Klassen und Klassenkämpfen für eine materialistische Staatstheorie. Ausgehend von einem dialektischen Verständnis von Struktur und Handlung, d.h. aus einer strategisch-relationalen Perspektive und einer grundlegenden Annahme heraus, dass der Staat nicht allein aus dem Kapitalverhältnis heraus abgeleitet werden kann, definiert Poulantzas den Staat als eine „materielle Verdichtung von instabilen Kompromissgleichgewichten“ (Demirović 2007a: 216).

Für Poulantzas ist eine Analyse des Staates ganz grundlegend mit einer Analyse der Klassen verbunden. Dabei geht er über eine rein ökonomische Klassendefinition, welche die Klassen aus ihrer Stellung im Produktionsprozess heraus bestimmt, hinaus. Vielmehr versteht er mit Althusser (2011: 121; 128) die kapitalistische Gesellschaft als in ihrem „Prinzip überdeterminiert“, d.h. immer durch die Formen des Überbaus und den konkreten historischen Umständen spezifiziert. Die Bestimmung der Klassen muss damit auch immer die politische und ideologische Dimension mitumfassen. Klassen, so Poulantzas (1974a: 16; 1975: 14), definieren sich „durch ihre Stellung in der Gesamtheit der gesellschaftlichen Praktiken [...], d.h. durch ihre Stellung in der Gesamtheit der *gesellschaftlichen Arbeitsteilung*, die die politischen und ideologischen Verhältnisse einbegreift [Herv. i.O.]“. Gleichzeitig werden Klassen nur in Beziehung zum Klassenkampf verstanden, d.h. Klassen können nicht vor dem Klassenkampf, sondern nur im und als Klassenkampf und nur im Gegensatz zu anderen Klassen existieren (Poulantzas 1973: 7, 1974a: 16).

Damit werden Klassen nicht als soziologische empirische Einheiten, sondern vielmehr als relational zueinander stehende antagonistische Akteure im Klassenkampf konzipiert (Demirović 2007a: 40). Durch die Definition der Klassen als Gesamtheit aller gesellschaftlichen Praxis-Arten, sind sowohl ökonomische, ideologische wie auch politische Dimensionen in ihnen präsent. Die relationale Bestimmung hat zum anderen die Konsequenz, dass die Klassen sich immer im Kampf befinden, selbst wenn dieser Kampf nicht offensichtlich oder in organisierter Weise geführt wird (ebd.). Selbst wenn bspw. es keine Organisierung der Arbeiterklasse in einer Gewerkschaft oder einer Kommunistischen Partei gibt,

das Proletariat also „nicht zu sehen ist“ (ebd.), befindet es sich im Kampf und zwar in einer historisch spezifischen Form des Klassenkampfes. Mit dieser Klassenkonzeption wird eine Unterscheidung zwischen objektiver Klassenbestimmung („Klasse an sich“) und Bewusstsein („Klasse für sich“), wie sie bspw. der junge Marx (Marx 1959: 181) formuliert hat, zurückgewiesen. Dennoch hält auch Poulantzas zur Bestimmung der konkreten Klassenpraxis und der Herausbildung der Klasseninteressen, neben der relationalen Klassenbestimmung durch den Klassenkampf auch an einer strukturellen Bestimmung der Klasse fest. Da die Ökonomie für Poulantzas in letzter Instanz determinierend ist, ergibt sich die Stellung einer Klasse strukturell aus den kapitalistischen Produktionsverhältnissen, während ihre Position die gesellschaftliche Stellung innerhalb einer konkreten Situation des Klassenkampfes beschreibt, die eine Klasse einnehmen kann (Poulantzas 1974a: 16f). Damit ist es möglich, dass die Klassenposition im Widerspruch zu ihren Klasseninteressen geraten kann, welche durch ihre Klassenstellung begrenzt werden (Poulantzas 1975: 15). Durch die Unterscheidung zwischen Klassenposition und struktureller Klassenstellung wird es möglich, die relationale und antagonistische Beziehung der kapitalistischen Hauptklassen - Bourgeoisie und Proletariat - zu bestimmen und einer voluntaristischen Reduktion der Klassenbestimmung auf die Klassenposition⁴ zu vermeiden: *„Autrement dit, sa détermination de classe ne se réduit pas à sa position de classe“* (Poulantzas 1974a: 18). Diese strukturelle Bestimmung der Klassenstellung darf nun jedoch nicht als „Rückfall“ zur Bestimmung einer „Klasse an sich“ mit einem „vorbestimmten Klasseninteresse“ (Konecny 2012a: 19) gewertet werden. Vielmehr weist Demirović (2007a: 45) darauf hin, dass Poulantzas in der Unterscheidung zwischen Stellung und Position einer Klasse, ein „dynamisches Modell vor Augen hat“, welches die ökonomische Strukturbestimmung dem Primat des Klassenkampfes subsumiert.

„Wenn man freilich die Klassenposition in einer Konjunktur nicht mit der Klassenbestimmung verwechseln darf, bleibt dennoch bestehen, daß erstere selbst Klassenpraktiken entspricht, da die gesellschaftlichen Klassen nur im Klassenkampf existieren.“ (Poulantzas 1974a: 220f, 1975: 177)

Die strukturelle Klassenstellung ist also selbst Ausdruck der stetigen Veränderungen der Klassenpositionen innerhalb der konkreten Klassenseinsetzungen, womit die strukturelle Bestimmung der Klasse alles andere als statisch ist. Zwar bleibt die Arbeiterklasse durch ihre Stellung in den kapitalistischen Produk-

⁴ Poulantzas (1975: 172) will vermeiden, dass seine Bestimmung der Klassen im Klassenkampf voluntaristisch gedeutet wird, d.h. die Klassen nur in „relationaler Form existieren würden, in dem Sinn, daß sie die „Situation“ dem „Klassenkampf“ entsprechend wechseln würden“.

tionsverhältnissen immer als Arbeiterklasse bestimmt, jedoch erlaubt die Koppelung der strukturellen Klassenstellung an die konkrete Klassenposition auch Veränderungen eben dieser Produktionsverhältnisse mitdenken zu können, also bspw. Veränderungen der Stellung der Lohnarbeit, die Art der Klassenexistenz oder die alltägliche Lebensweise (Demirović 2007a: 45; Poulantzas 2002: 154). Dabei betrachtet Poulantzas die Produktionsverhältnisse nicht als rein ökonomisch, sondern vielmehr innerhalb eines Prozesses der Überdeterminierung, d.h. jede Produktionsweise besteht auch immer ebenso aus politischen wie ideologischen Elementen (Poulantzas 2002: 45). So sind im Produktionsprozess, neben dem ökonomischen Ausbeutungsverhältnis auch immer politische Herrschaftsverhältnisse, wie etwa die Aufsicht und Leitung unter den Werktätigen als auch ideologische Herrschaftsverhältnisse, d.h. der Grundkonsens zur Ausbeutung, präsent (Atzmüller 2010: 138). Diese überdeterministische Konzeption ist nur konsequent für ein Verständnis der Produktionsweise als ein Element von Klassenkämpfen, definiert Poulantzas doch Klassen ebenfalls überdeterministisch als Gesamtheit aller gesellschaftlichen Praxen.

Dieses Verständnis der kapitalistischen Produktionsverhältnisse führt Poulantzas auch zur Begründung des Staates und die, für die kapitalistischen Produktionsverhältnisse spezifische, relative Trennung des Staates von der Ökonomie (Poulantzas 2002: 45). Anders als im Feudalismus, wo ökonomische und politische Herrschaft zusammenfielen, der Feudalherr also nicht nur ökonomischer, sondern auch politischer Herrscher war, treten das Politische und Ökonomische im Kapitalismus in der Form der „relativen Trennung von Staat und ökonomischem Raum“ (ebd.: 47) auseinander. Zwar konstituieren sich der Staat und die Ökonomie in der Gesamtheit der Strukturen wechselseitig, jedoch weist die spezifische Produktionsweise als Einheit der politischen, ideologischen und ökonomischen Gesamtheit „diesen Räumen ihre Grenzen zu, umschreibt ihr Feld und definiert ihre jeweiligen Elemente“ (ebd.: 46). Somit muss der Staat/das Politische selbst innerhalb der Produktionsverhältnisse und ihrer Reproduktion verortet werden, auch wenn er in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen die Form getrennt von der Ökonomie annimmt. Die konkrete Trennung bildet die „Grundlage des eigentümlichen institutionellen Aufbaus des kapitalistischen Staates“ (ebd.), also die konkrete Ausgestaltung des Staatsapparatensembles. Diese Trennung darf jedoch nicht als eine der Ökonomie äußerliche Eigenständigkeit des Staates verstanden werden, sondern muss als „eigentümliche Charakteristik des Kapitalismus“ (ebd.: 47), also ein spezifisches Strukturmerkmal seiner Produktionsweise, aufgefasst werden, welche „dem Staat und der Ökonomie neue Räume zuweist und ihre Bestandteile selbst verändert“ (ebd.). Staat und Ökonomie stehen also in einem dialektischen Trennungs-Verbindungsverhältnis zueinander, wodurch sich ihre relative Autonomie zueinander begründet. Die relative Trennung zwischen Staat und Ökonomie verhindert bspw., dass sich ökonomische Veränderungen automatisch in politische Veränderungen übersetzen, d.h.

ökonomische Krisen sich zwangsläufig zu politischen Krisen entwickeln (Demirović 2007: 66). Gleichzeitig begründet die relative Trennung des Politischen vom Ökonomischen seine relative Autonomie gegenüber den verschiedenen Klassen, wobei der Staat gleichzeitig durch seine konstitutive Präsenz in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen Klassenstaat bleibt. Dadurch, dass Poulantzas die kapitalistischen Produktionsverhältnisse selbst als Element des Klassenkampfes begreift, ist diese Trennung zwischen Staat und Ökonomie keineswegs stabil, sondern immer relativ und umkämpft. Wie stark die Trennung in der Konjunktur, also innerhalb einer konkreten historischen Situation ist, muss also selbst als Ergebnis eines instabilen Kompromissgleichgewichtes verstanden werden.

Doch welche Konsequenzen hat diese Abtrennung des Politischen vom Ökonomischen? Wie Poulantzas (2002: 46f) mit Marx ausführt, ist mit der Schaffung des doppelt freien Lohnarbeiters die direkte und unmittelbare „organische Gewalt“ aus dem Produktionsverhältnis verschwunden und stattdessen hat sich mit dem modernen Staat eine vom Produktionsprozess formal getrennte legitime Gewaltsamkeit entwickelt. Diese vom Verwertungsprozess relativ getrennte Instanz ist für eine materielle Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft und Ordnung, welche auf einer Produktionsweise beruht, die ihre eigenen Voraussetzungen und Existenzbedingungen tendenziell untergräbt und zerstört, zwingend erforderlich. Da der Staat konstitutiv in den Produktionsverhältnissen präsent und nur formal vom ökonomischen Raum getrennt ist, sind die ökonomischen Widersprüche ihm nicht vorgelagert oder äußerlich, sondern werden vielmehr auf seinem Terrain in einer spezifischen Weise bearbeitet (Demirović 2007a: 74). Als Gesamtheit der Beziehungen des sozialen Ganzen repräsentiert der Staat keine politischen Klassen, sondern formal freie, gleiche und vereinzelt Rechtssubjekte, welche er gleichzeitig im Staat-als-Nation zusammenfasst (Poulantzas 2002: 116). Ökonomische Klassenverhältnisse und –konflikte, aber auch andere gesellschaftliche Widersprüche und Machtverhältnisse⁵ werden im Staat also in eine Form gebracht und in einer Weise bearbeitet, dass die kapitalistische Gesellschaftsformation stabilisiert wird und von den gesamtgesellschaftlichen Kämpfen nur noch eingeschränkt bedroht werden können (Hirsch 2005a: 24). Durch Recht und Ideologie, wie Poulantzas (2002: 117f) betont, werden die Menschen nicht als Klassenangehörige, sondern als vereinzelt Subjekte konstituiert, welche sich in einer allgemeinen Konkurrenz zueinander verhalten. Durch diese Vereinzelung gelingt es dem Staat, sich nicht nur als Hüter des Allgemeinwohls zu präsentieren, sondern gleichzeitig die beherrschten Volksklassen zu desorganisieren (Demirović 2007a: 93).

⁵ Poulantzas (2002: 73) betont, dass „Machtbeziehungen über die Klassenbeziehungen hinausgehen“, also auch andere Unterdrückungs- und Gewaltverhältnisse umfassen. Diese sind jedoch immer von Klassenmacht durchzogen und bekommen durch diese ihren politischen Stellenwert zugeordnet.

Diese gesellschaftliche Ordnungsfunktion des Staates ermöglicht somit erst die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft und gleichzeitig spielt der Staat als „Ermöglichungsagentur der kapitalistischen Bewegung“ (Lessenich 2009: 134) im Gesamtprozess der Reproduktion eine aktive Rolle, reguliert er doch die gesellschaftlichen Widersprüche durch eine ständige Veränderung der staatlichen und gesellschaftlichen Formen (Demirović 2007a: 79). Jedoch kann die reibungslose Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaftsformation nicht dauerhaft funktionieren. Vielmehr brechen, aufgrund der Konjunktur der Gesamtheit der Kämpfe⁶, immer wieder Widersprüche auf, welche sich nicht mehr in staatliche Widersprüche transformieren lassen oder auf dem staatlichen Terrain zu politischen Krisen führen (ebd.: 74).

Die konstitutive Präsenz des Staates in den Produktionsverhältnissen, d.h. die gleichursprüngliche Herausbildung der ökonomischen wie der politischen Herrschaft, ermöglichen dem Staat eine organisatorische Rolle gegenüber der Bourgeoisie einzunehmen: Er konstituiert sie als politisch herrschende Klasse (Poulantzas 2002: 157). Jedoch nicht in der Form, dass er das Instrument einer vorher existierenden Klasse mit einem einheitlichen Interesse wäre. Vielmehr speist sich die organisatorische Funktion des Staates aus der Notwendigkeit, dass die Bourgeoisie, als ökonomisch herrschende Klasse, durch ihre Gemeinsamkeit der Kapitalverwertung strukturell tief gespalten ist und damit unfähig, eine gemeinsame Strategie bzw. ein gemeinsames langfristiges Interesse zur Sicherung der Grundlagen ihrer eigenen Existenz zu artikulieren.

Dieser Umstand macht eine durch den Staat vermittelte Organisation der teils stark divergierenden Interessen der herrschenden Klassen notwendig (Poulantzas 1974b: 187). Das Verhältnis aller herrschenden Klassen und Fraktionen einer konkreten Gesellschaftsformation nimmt daher auf der politischen Ebene des Staates die Form eines Machtblocks an, welchen Poulantzas als „*Block an der Macht*“ (ebd; Herv. i.O.) bezeichnet. Beim Block an der Macht handelt es sich nicht um einen einfach zusammengesetzten Machtblock, sondern vielmehr um ein Verhältnis, genauer um ein Kräfteverhältnis der verschiedenen herrschenden Klassen und Fraktionen, wodurch sich unter Führung einer hegemonialen Fraktion ein instabiles Kompromissgleichgewicht darüber durchsetzt, wie die allgemeinen Reproduktionsbedingungen des Kapitals definiert werden. Dabei setzt sich die hegemoniale Fraktion mit ihren Interessen nicht autoritär durch, sondern durch Konzessionen und Kompromisse. Der Staat stellt dabei das Terrain dar, auf dem diese Kompromisse ausgehandelt werden. Er organisiert und gewährleistet die Einheit des Machtblocks dadurch, dass er eine Struktur schafft, in der die herrschenden Klassen ihre Auseinandersetzungen in der Form der Konkurrenz

⁶ „Dies meint nicht nur die ökonomischen Kämpfe, sondern die Gesamtheit der Kämpfe, also auch die politischen und ideologischen Kämpfe.“ (Poulantzas 2002: 75)

austragen d.h. sie müssen in einen geregelten Wettbewerb um Hegemonie eintreten (Demirović 2007a: 83). Diese Form der Konkurrenz und des Wettbewerbs korrespondiert dabei mit den staatlichen institutionellen Strukturen, d.h. innerhalb des Staates und seinen Apparaten wird die Macht gegenüber der beherrschten Klassen konzentriert, womit im selben Moment die Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den herrschenden Klassen in eine bearbeitbare Form transformiert wird.

Die Organisation der herrschenden Klasse gelingt dem Staat jedoch nur, wenn er gegenüber allen Klassen und Klassenfraktionen eine relative Autonomie behält. Diese relative Autonomie gegenüber den Fraktionen des Blocks an der Macht ist konstitutiv für den kapitalistischen Staat und verweist, wie oben schon erwähnt, auf die Materialität des Staates (d.h. seiner Apparate) durch die relative Trennung „von den Produktionsverhältnissen und auf die durch diese Trennung implizierte Spezifität der Klassen und des Klassenkampfes“ (Poulantzas 2002: 158). Die relative Autonomie des Staates ergibt sich also aus den Kräfteverhältnissen zwischen den Klassen und Klassenfraktionen und erlaubt es dem Staat die Rahmenbedingungen für die Kapitalverwertung zu garantieren und auch gegenüber spezifischen Fraktionen und Klassen im Block an der Macht durchzusetzen⁷. Damit repräsentiert der Staat, in dem er die herrschenden Klassen in ihrer Gesamtheit organisiert, das durch die hegemoniale Fraktion im Machtblock definierte Gesamtinteresse der herrschenden Klassen (Poulantzas 1967: 70, 2002: 158).

Begreift man den Staat als ein Feld, auf dem die Widersprüche im Block an der Macht bearbeitbar gemacht werden, so kann der Staat selbst nicht mehr als homogener Block betrachtet werden, sondern vielmehr als durch Klassenwidersprüche konstituiert und durchzogen (Poulantzas 2002: 164). Innerhalb der Struktur des Staates reproduzieren sich die Klassenwidersprüche, was bedeutet, dass der Staat in seiner Gesamtheit, die Gesamtheit des Blocks an der Macht repräsentiert, sich die Klassenwidersprüche jedoch in den verschiedenen Apparaturen und Teilbereichen des Staates wiederfinden. Der Staat selbst ist in unterschiedliche Apparaturen, Teilbereiche und Zweige gespalten, wobei diese „zumeist Sitz der Macht und spezielle Vertretung irgendeiner Fraktion des Blocks an der Macht oder eines konflikthaften Bündnisses dieser Fraktionen gegen andere“ (ebd.) sind. Dabei dürfen die Staatsapparate jedoch nicht einfach als Ausdruck einer Fraktion betrachtet werden, sondern vielmehr als materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen im Block an der Macht. Der

⁷ Hirsch (2005a: 34) macht darauf aufmerksam, dass der kapitalistische Staat auch ein ausgeprägtes Eigeninteresse an einer reibungslosen Kapitalakkumulation hat, ist er doch im wesentlichen Steuerstaat. Damit sind seine Handlungsfähigkeiten und finanziellen Mittel grundlegend an den kapitalistischen Produktions- und Verwertungsprozess gekoppelt.

einzelne Staatsapparat ist vielmehr „der Kreuzungspunkt des Verhältnisses mehrerer Fraktionen“ (Demirović 2007a: 112), welche sich in seiner Struktur, seiner Organisation und in seinen Politiken verdichten. Der Staat als Gesamtheit seiner Apparaturen repräsentiert das hegemonial durchgesetzte Gesamtinteresse der herrschenden Klassen, während der Aufbau des Staates die divergierenden Interessen der unterschiedlichen Fraktionen im Block an der Macht widerspiegelt. Damit organisiert er die herrschende Klasse nicht von außen, indem er durch seine Anwesenheit die Widersprüche der Klassen löst, sondern vielmehr ermöglichen die Widersprüche innerhalb des Staates seine Organisationsrolle (Poulantzas 2002: 165).

Dies bedeutet auch, dass die Politik des Staates zum einen als Resultate der „innerstaatlichen Widersprüche zwischen den staatlichen Zweigen und Apparaten aber auch der Widersprüche innerhalb dieser Zweige und Apparate selber“ (ebd.) zu verstehen ist, welche mit der Präsenz der unterschiedlichen Fraktionen in den einzelnen Apparaten zusammenhängt. Denn die einzelnen Fraktionen im Block an der Macht partizipieren nur in dem Maße an der Politik des Staates, wie sie selbst innerhalb der Staatsapparate präsent sind (ebd.: 164). Dementsprechend existiert auch ein dominanter Staatsapparat, welcher immer mit der hegemonialen Klassenfraktion verbunden ist (ebd.: 169). Aus dem Kräfteverhältnis zwischen den jeweiligen Klassenfraktionen in den Staatsapparaten und dem Verhältnis dieser Apparate zueinander ergeben sich konkrete Maßnahmen der staatlichen Politikbildung der Apparate. So schreiben sich in die Materialität der Apparate strukturelle Selektivitäten von politischen Maßnahmen ein, entwickeln sich Prozesse von systematischen Nichtentscheidungen, bilden sich Prioitätendeterminationen im organisatorischen Aufbau des Apparates heraus, manifestieren sich besondere Muster der Auswahl von Maßnahmen oder Ausführungsmodalitäten und schließlich entwickelt sich ein systemischer Komplex aus punktuellen, konflikthaften und kompensatorischen Problemlösungsmaßnahmen (ebd.: 165f). Staatliche Politik muss daher chaotisch, inkohärent und kurzfristig erscheinen, entwickelt sie sich doch durch einen Prozess innerstaatlicher Widersprüche heraus und ist damit durch die komplexen, sich durchkreuzenden dezentralen und antagonistischen Beziehungen der einzelnen Staatsapparate geformt (Buckel et al. 2013: 30; Poulantzas 2002: 166).

Die Politik des Staates ebenso wie die genaue Konfiguration und Ausgestaltung der Apparate können jedoch nicht unabhängig von den beherrschten Klassen gedacht werden. Denn die Verdichtungsprozesse der einzelnen Staatsapparate hängen nicht nur von den internen Widersprüchen innerhalb des Blocks an der Macht ab, sondern ebenfalls vom Verhältnis zu den beherrschten Klassen, welche entweder in einem Konsens miteingebunden oder abgeblockt werden (Kannankulam 2008: 80). Die Herausbildung eines dominanten Staatsapparates ist damit nicht nur von der hegemonialen Rolle im Block an der Macht, sondern auch wesentlich von der Fähigkeit des Apparates, die „politisch-ideologische Rolle des

Staates gegenüber den beherrschten Klassen auszufüllen“ (Poulantzas 2002: 173) abhängig. Die beherrschten Klassen und Klassenfraktionen sind dabei, anders als die Klassen des Blocks an der Macht, nicht vermittelt durch die Apparate, sondern in „ganz spezifischer Art und Weise“ (ebd.: 174) im Staat präsent. „Der Klassenfeind steht immer im Staat“ (ebd.), jedoch hat dieser durch das materielle Gerüst des Staates keine eigene Macht. Vielmehr sind die beherrschten Klassen immer nur als beherrschte Klassen in Form von Oppositionszentren im Staat präsent, d.h. dass ihr Widerstand nur durch die Verschärfung der Widersprüche in den Auseinandersetzungen des Blocks an der Macht über die zu verfolgende Strategie gegenüber der beherrschten Klassen sichtbar und bemerkbar wird (ebd.: 175). Die Volks- und Klassenkämpfe⁸ schreiben sich also permanent in das institutionelle Gefüge des Staates, d.h. seiner Materialität ein und prägen Struktur, Aufbau und Funktionsweise der einzelnen Apparate, bleiben jedoch innerhalb des Staates immer nur als beherrschte Klasse präsent. Bezogen auf die spezifische Form des Staates, d.h. auf die grundlegende Bestimmung der staatlichen Politik, bedeutet dies, dass die Herausbildung eines Sozialstaates ganz wesentlich von der Präsenz der Volks- und Klassenkämpfe innerhalb des Staates abhängig ist. Die Kämpfe der beherrschten Klassen, ebenso wie die Widersprüche innerhalb des Blocks an der Macht, führten zu einer spezifischen Konstellation der Staatsapparate, welche in ihrer Konsequenz in einer sozialstaatlichen Politik resultierten. Eine Veränderung dieser Politik, wie sie etwa Hirsch/Roth (1986) oder auch Lessenich (2008: 73ff; 2009: 141ff) konstatieren, kann somit aus einer Veränderung in der Konstellation der Staatsapparate zueinander und somit letztendlich aus einer Veränderung der Kräfteverhältnisse innerhalb des Blocks an der Macht wie auch zwischen diesem und den Volkskämpfen geschlossen werden.

Der Staat und sein institutionelles Ensemble muss daher als Resultat von Auseinandersetzungen zwischen Klassen und Klassenfraktionen verstanden werden. Dieses Verständnis vom Staat erschöpft sich jedoch nicht in der Form, dass der Staat restlos im Kräfteverhältnis aufgeht. Vielmehr betont Poulantzas (2002: 162), dass der Staat eine „eigene Dichte und Widerstandskraft“ aufweist und sich damit Veränderungen im Kräfteverhältnis nicht sofort und unmittelbar übertragen. Der Staat wird daher als eine „materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen“ konzeptualisiert, womit die Übertragung von Kräfteverschiebungen nur phasenverschoben, d.h. nicht direkt

⁸ Poulantzas (2002: 72; 172) unterscheidet zwischen Klassenkämpfen und Volkskämpfen, wobei Klassenkämpfe immer auch Volkskämpfe sind. Diese Unterscheidung begründet sich für Poulantzas zum einen daraus, dass eine Transformationsbewegung nicht ausschließlich die Arbeiterbewegung umfasst bzw. von ihr zwangsläufig ausgeht. Zum anderen gehen die Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft über die Klassenverhältnisse hinaus, d.h. sie haben zwar als überdeterminierte Verhältnisse einen Klassencharakter, sind jedoch nicht die bloße Konsequenz der gesellschaftlichen Arbeitsteilung (vgl. dazu auch: Sablowski 2010).

und unmittelbar wirksam werden kann (Kannankulam 2008: 34). Die Änderungen im Kräfteverhältnis materialisieren sich vielmehr in „gebrochener und differenzierter, den Apparaten entsprechender Form“ (Poulantzas 2002: 162). Dieses Staatsverständnis grenzt sich somit nicht nur gegen instrumentalistische und subjektivistische Interpretationen des Staates ab, sondern betont gleichzeitig, dass die Übernahme der Staatsmacht allein nicht automatisch die Kontrolle der Staatsapparate impliziert, da diese in ihrer Konfiguration und Ausgestaltung komplex *ver-koppelt und verzweigt sind*.

2.2.2 Der erweiterte Staat und Hegemonie

Wie jedoch kann die Einheit der Staatsapparate, trotz ihrer divergierenden und teils antagonistischen Interessen gewährleistet werden? Wie kommen Veränderungen im Staat und in der staatlichen Politik zustande und wie können manche Klassen und Klassenfraktionen ihre politischen Projekte durchsetzen und andere nicht? Um diese Fragen beantworten zu können, greift die materialistische Staatstheorie auf die Hegemoniekonzeption des marxistischen Theoretikers Antonio Gramsci zurück. Dieser entwickelte seine theoretischen Überlegungen in Abgrenzung zur instrumentalistisch-voluntaristischen Staatskonzeption Lenins und in Anknüpfung an Debatten der Kommunistischen Internationalen (Komintern), wobei er jedoch weit über diese hinaus geht (Deppe 2003: 226).

Im Fokus seiner Überlegungen steht die Frage, warum die Revolution im zaristischen Russland erfolgreich verlaufen konnte, jedoch in den westlichen Staaten wie Deutschland oder Italien scheiterte. Wie Poulantzas entwickelt auch Gramsci den Staat im Verhältnis zu den Klassenkämpfen, betont in der Analyse jedoch vor allem jenes Terrain des Staates auf dem sich die „Volksmassen“ (Poulantzas 2002: 87) bewegen, also jenen staatlichen Bereich, der in Abgrenzung des Öffentlichen als „Ensembles der gemeinhin privaten Organismen“ (Gramsci 2012: 1502) bezeichnet wird. Während im zaristischen Russland der „Staat alles“ war und sich die politische, ideologische und ökonomische Macht in der Person des Zaren konzentrierte, hatte sich im modernen Staat eine Zivilgesellschaft herausgebildet, welche für die politische Herrschaft die Funktion einer „robusten Kette von Festungen und Kasematten“ übernahmen (ebd.: 874). Eine Oktoberrevolution wie die der Bolschewiki im zaristischen Russland, wo eine kleine Gruppe von Menschen militärisch wichtige Stützpunkte besetzten und somit den Staat übernehmen konnten, ist für Gramsci in der Form im bürgerlichen Staat nicht mehr realisierbar, denn dort ist der Staat „keine Festung, die man stürmen“ (Briken et al. 2008) könnte, sondern vielmehr ein komplexes und weitverzweigtes Verhältnis unterschiedlicher Apparate, welche sich über die staatlichen Institutionen im engeren Sinne erstrecken und somit eine widerstandsfähige Struktur „gegenüber den katastrophenhaften Durchbrüchen des unmittelbaren ökonomischen

Elements (Krisen, Depressionen, etc.)“ (Gramsci 2012: 1589) darstellen. Der Staat wird in seiner Gesamtheit als integraler Staat verstanden, welcher den Staat im engeren Sinne (*politische Gesellschaft*) und die Zivilgesellschaft⁹ umfasst. Damit wird die Zivilgesellschaft, anders als bei vielen liberalen Ansätzen (vgl. bspw. Habermas 1998), nicht in Opposition zum Staat, sondern vielmehr innerhalb des Staates konzipiert, weshalb sie nicht frei und unabhängig von Macht und Herrschaftsbeziehungen begriffen werden kann, sondern vielmehr von diesen durchzogen ist. Der Staat wird demnach definiert als „Komplex aller praktischer und theoretischer Aktivitäten [...] womit die führende Klasse ihre Herrschaft nicht nur rechtfertigt und aufrechterhält, sondern es ihr auch gelingt, den aktiven Konsens der Regierten zu erlangen“ (Gramsci 2012: 1726).

Für Gramsci basiert die neue Qualität der bürgerlichen Herrschaft in Abgrenzung zum zaristischen Russland primär in der Produktion von Konsens und politischer Führung und erst sekundär in der Ausübung von Zwang und Gewalt. Damit reduziert sich der Staat nicht auf repressive Elemente, sondern materialisiert in seinen Apparaten ebenso die herrschende Ideologie und konsensuale Elemente zwischen der herrschenden und der beherrschten Klasse, wobei die Komponente der Gewalt immer determinierend bleibt (Poulantzas 2002: 109). Die Symbiose aus Konsens und Zwang, die Momente der Zustimmung und der Repression, sind für Gramsci die Momente der Hegemonie. Die bürgerliche Herrschaft ist demnach nicht nur durch die Dominanz einer „Klasse über eine andere“ (Lenin 1964: 14) erklärbar, sondern vielmehr durch das Zusammenspiel von „Hegemonie, gepanzert mit Zwang“ (Gramsci 2012: 783). Hegemonie bedeutet nicht ausschließlich Gewalt und Zwang gegen die Volksmassen oder andere Klassen im Block an der Macht auszuüben, sondern vielmehr diese von ihrer eigenen Unterdrückung zu überzeugen, also die

⁹ Die Zivilgesellschaft wird oft, v.a. in älteren Gramsci-Rezeptionen, mit dem Begriff der bürgerlichen Gesellschaft übersetzt, was oftmals zu Verwechslungen mit der bürgerlichen Gesellschaft bei Marx und Hegel führt. Die bürgerliche Gesellschaft bei Marx meint die „sozioökonomische Formation“ (Haug 2012: 18), welche Marx auch immer wieder mit dem Begriff „Bourgeoisieherrschaft“ (MEW 3, 76) oder „Bourgeoisiegesellschaft“ (ebd.: 194) gleichsetzte (Haug 1989: 7). Dagegen stellt sie bei Gramsci diejenige Arena dar, in der um Hegemonie gerungen wird und in der die Herrschaft der Bourgeoisie in Frage gestellt werden kann. Herrschaft ist für ihn nicht nur durch die ökonomischen Verhältnisse oder durch reinen Zwang erklärbar, sondern braucht auch immer eine kulturell-moralische Legitimation, um welche in der Zivilgesellschaft gerungen wird. Daher steht die Zivilgesellschaft „zwischen der ökonomischen Struktur und dem Staat mit seiner Gesetzgebung und seinem Zwang“ (Gramsci 2012: 1267). Hier zeigt sich auch ein Problem in der Übersetzung in die deutsche Sprache. Während Gramsci zwischen *borghese/civile* unterscheiden kann und damit auch die bürgerliche Gesellschaft im Sinne Marx (d.h. der Bourgeoisieherrschaft) von der Zivilgesellschaft unterscheidet, steht „im Deutschen nur bürgerlich zur Verfügung“ (Haug 2012: 1213). So findet sich in den Gefängnisheften das Bürgertum auch nur als Synonym für die Bourgeoisie, d.h. Bürger im Sinne von *bourgeois* und nicht im Sinne von *citoyenne* (vgl. Gramsci 2012: 410f).

„moralischen, politischen und intellektuellen Führung im gesellschaftlichen Leben zu etablieren, indem man die persönliche Weltanschauung im ganzen Gewebe der Gesellschaft verbreitet und so die eigenen Interessen mit denen der Gesellschaft gleichsetzt“ (Eagleton 2000: 137).

Die Zivilgesellschaft wird dabei bestimmt als „diejenige[...] Dimension[...] worin um Hegemonie gerungen wird“ (Haug 2004: 20), also jener Ort, an dem soziale Auseinandersetzungen um die Durchsetzung partikularer Interessen, Identitäten und Normen stattfinden und die herrschenden Politik konsensual abgesichert wird. Dieser ist dann relativ stabil, wenn die Subalternen ihrer eigenen Beherrschung, zumindest passiv, zustimmen, sie also konsensual in den Herrschaftsblock mit eingebunden werden. Die Zustimmung der subalternen Klasse entspringt jedoch nicht spontan, sondern muss durch materielle und diskursive Zugeständnisse organisiert und stetig reproduziert werden. Dadurch ist Konsens im gramscianischen Sinne nicht als einfacher Interessenausgleich zu verstehen, sondern vielmehr als eine spezifische Form kulturell-ideologischer Herrschaft, da die dahinterliegenden Gegensätze weiter wirksam bleiben (Demirović 2007b: 28). Es handelt sich somit vielmehr um einen „organisierten Konsens“ (Gramsci 2012: 117), da die Institutionalisierung oder Stilllegung von Kämpfen immer eine relative und prekäre ist. Nur durch die Organisation und ständige Erneuerung des Kompromisses, kann Herrschaft stabil gehalten werden, was impliziert, dass der wesentliche Moment der Ausübung von Macht, in modernen kapitalistischen Staaten, die Organisation von Konsens und Zustimmung in der Zivilgesellschaft ist (Eagleton 2000: 135). Perry Anderson (1979: 39) weist jedoch darauf hin, dass Gramsci irrt, wenn er Hegemonie einzig in der Zivilgesellschaft verortet und nicht auch innerhalb des Staates im engeren Sinne. Es sei „unmöglich, die ideologischen Funktionen bürgerlicher Klassenmacht zwischen *società civile* und Staat [...] zu teilen“ (ebd., Herv. i.O.). So werden gerade in bürgerlichen Demokratien, Institutionen eindeutig dem Staat im engeren Sinne zugeordnet, welche jedoch auch die Funktion der Konsensproduktion erfüllen und damit einer organischen Trennung zwischen Zivil- und politischer Gesellschaft zuwiderlaufen. Vielmehr ist das gesamte Terrain des Staates von Kämpfen und Auseinandersetzungen um Hegemonie durchzogen, wobei die Kämpfe in den Staatsapparaten aufgrund ihrer Materialität einer eigenen Logik unterliegen. Auch die Staatsapparate stellen dabei ein, wenn auch institutionalisiertes und stark reglementiertes Terrain zur Austragung und Bearbeitung spezifischer Kämpfe um Konsens und politische Führung dar. Damit sind auch die Kämpfe innerhalb der politischen Form des kapitalistischen Staates immer Kämpfe um Hegemonie, egal ob im Block an der Macht zwischen den einzelnen Fraktionen oder innerhalb bzw. zwischen den Staatsapparaten.

Zivilgesellschaft und politische Gesellschaft stehen dabei im hegemonialen Aushandlungsprozess in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander, wobei der

Staat im engeren Sinne mehr oder weniger stark daran beteiligt ist, wie die Zivilgesellschaft organisiert ist und in welchen Formen soziale Auseinandersetzungen ausgefochten werden (Brand 2011: 146). Somit ist ein Aspekt von Hegemonie auch immer, dass es den herrschenden Gruppen gelingt, den diskursiven oder institutionellen Ort der Konfliktaustragung zu bestimmen (Wissen/Naumann 2008). Staat und Zivilgesellschaft sind also vielmehr als eine relative Einheit zu verstehen, in der, aufgrund der konstitutiven Präsenz des integralen Staates in den Produktionsverhältnissen, auch ökonomische Widersprüche präsent sind. Die Hegemonie einer Gruppe wirkt deshalb auch immer ökonomisch, ideologisch und politisch. Sie umfasst alle Dimensionen des integralen Staates, wodurch sich eine historisch spezifische Einheit aus Struktur und Superstruktur, eine historisch spezifische Herrschaftsformation, ein sogenannter historischer Block herausbilden kann. Ein historischer Block beschreibt also eine konkrete historische und geographische Formation von Macht, d.h. ein historisch spezifisches Kräfteverhältnis zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb eines bestimmten geographischen Raums. Davon muss das Verständnis des Blocks an der Macht abgegrenzt werden, welcher, wie oben dargestellt, als eine durch „innere Widersprüche gekennzeichnete Einheit von *politisch herrschenden* Klassen und Fraktionen“ (Poulantzas 1975: 239) zu verstehen ist. Während also der historische Block eine historisch widersprüchliche Einheit von Regierten und Regierenden darstellt, ist ein Machtblock vielmehr ein Ausdruck des Widerspruches zwischen den herrschenden Klassen und Klassenfraktionen (Bieling/Steinhilber 2000: 104f; Candeias 2007: 20).

Zentrale Akteure im Kampf um die Herstellung von Hegemonie sind für Gramsci die sogenannten Intellektuellen (Deppe 1988: 43). Denn die nach Hegemonie strebenden Klassen können den hegemonialen Konsens nicht unmittelbar organisieren, weshalb sie organisch mit ihnen verbundene Intellektuelle herausbilden, die als handelnde Subjekte um Hegemonie ringen. Der Intellektuellenbegriff wird bei Gramsci im Gegensatz zum bürgerlichen Intellektuellenbegriff und vom akademischen Kontext unabhängig konzipiert. Für ihn sind alle Menschen Intellektuelle, auch wenn nicht alle „die Funktion von Intellektuellen“ (Gramsci 2012: 1500) innehaben. Intellektuelle sind für Gramsci dabei jene, welche zur Schaffung oder Reproduktion von Hegemonie beitragen, womit der Intellektuellenbegriff nur in Bezug auf den Klassenkampf zu denken ist. Jede gesellschaftliche Gruppe, welche in den Arenen des Staates und der Zivilgesellschaft um Hegemonie ringt, schafft sich ihre eigenen Intellektuellen, welche Gramsci mit dem Begriff der organischen Intellektuellen¹⁰ fasst (vgl. Gramsci 2012: 1497). Diese

¹⁰ Gramsci grenzt in den Gefängnisheften die organischen Intellektuellen von den traditionellen Intellektuellen ab. Die traditionellen Intellektuellen sind für Gramsci Relikte einer vorhergegangenen Gesellschaftsordnung, in der sie die Funktion von organischen Intellektuellen ausgeübt hatten (vgl. Gramsci 2012: 1498). Gramsci nennt hier als Beispiele Geistliche, welche als Träger der religiösen

stellen keine soziologische Kategorie dar, sondern sind in ihrem organisatorischen Wirken mit bestimmten gesellschaftlichen Gruppen organisch verbunden und agieren in allen Bereichen des integralen Staates: „Der kapitalistische Unternehmer schafft mit sich den Techniker der Industrie, den Wissenschaftler der politischen Ökonomie, den Organisator einer neuen Kultur, eines neuen Rechts usw. usf.“ (ebd.).

Um die Dimension des sozialen Handelns der Klassen und gesellschaftlichen Gruppen analytisch untersuchen zu können, schlagen Bieling/Steinhilber (2000: 106) vor, neben den Analysedimensionen „historischer Block“ und „Block an der Macht“, als eine dritte Dimension, das soziale Handeln der Akteure in den Blick zu nehmen. Die Reproduktion von Hegemonie findet demnach mithilfe der Etablierung und Durchsetzung politischer Projekte statt, d.h. durch konkrete politische Initiativen, die durch spezifische Interessenkonstellationen unterschiedlicher Akteure artikuliert und vertreten werden (Apeldoorn 2000: 200f; Bieling/Steinhilber 2000: 106f). Als am umfassendsten und differenziertesten konzipierte Jessop (1990: 204ff) die Handlungsdimension von Hegemonie. An Gramsci (2012: 1560) und seinem Konzept der Staatswerdung einer Klasse anknüpfend, argumentiert Jessop, dass Hegemonie nicht nur in der Zivilgesellschaft, sondern ebenfalls in der Ökonomie und in der politischen Sphäre erlangt werden muss. Aufgrund der Gleichursprünglichkeit von Staat und Ökonomie können diese drei Sphären nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, sondern hängen vielmehr konstitutiv miteinander zusammen. Aufbauend auf dem Argument, dass eine erfolgreiche Kapitalakkumulation grundlegend abhängig von der Einigung der divergierenden und in Konkurrenz zueinander liegenden Interessen durch eine kohärente Akkumulationsstrategie und der Führung einer hegemonialen Kapitalfraktion ist, überträgt Jessop (1990: 204ff.) dieses Modell auf den integralen Staat. Auch auf diesem Feld ringen unterschiedliche soziale Kräfte miteinander und versuchen mithilfe von hegemonialen Projekten ihre partikularen Interessen zu universalisieren, um damit die „political, intellectual and moral leadership“ (Jessop 1990: 208) zu übernehmen. Als hegemoniales Projekt versteht Jessop dabei die Darstellung der partikularen Interessen einer gesellschaftlichen Gruppe als Lösung von drängenden sozialen, ökonomischen oder politischen Problemen, also die Schaffung von Kohärenz unterschiedlicher Einzelinteressen durch „specific political, intellectual and moral practices“ (ebd.). Dies beinhaltet die Mobilisierung von Unterstützung für ein national-populäres Aktionsprogramm, welches langfristig den Interessen der hegemonialen Klassenfraktion wie auch anderen wichtigen Gruppen und Fraktionen entspricht. Ebenfalls ist die Unterstützung von Klassen, welche nicht unmittelbar mit dem Projekt verbundenen sind, für den Erfolg eines hegemonialen Projekts notwendig. Diese Unterstützung wird oftmals

Ideologie fungierten und als „organisch an die grundbesitzende Aristokratie gebundene Intellektuellenkategorie betrachtet werden“ (ebd.) können.

durch materielle Zugeständnisse gegenüber diesen Klassen erreicht (ebd.). Jessop betont, dass hegemoniale Projekte nicht mit Akkumulationsstrategien gleichgesetzt werden können, zielen erstere vor allem auf nicht-ökonomische Bereiche, auch wenn diese wiederum ökonomisch bedingt sind oder ökonomische Relevanz entfalten. Bei hegemonialen Projekten handelt es sich also um politische Projekte, welche sich als Momente eines Klassenkompromisses institutionalisieren und den hegemonialen Block bzw. den Block an der Macht stabilisieren (Bieling/Steinhilber 2000: 106f). Als Beispiele für hegemoniale Projekte nennt Jessop (1990: 208) „military success, social reform, political stability or moral regeneration“.

Mit der Bezugnahme auf die Hegemoniethorie von Antonio Gramscis werden für die folgende Analyse der französischen Reformpolitik nicht nur die Kämpfe und Auseinandersetzungen gesellschaftlicher Kräfte herausgehoben, sondern gleichzeitig auch eine spezifische Perspektive auf das Verhältnis zwischen Struktur und Handlung eröffnet. So können gesellschaftliche Strukturen auf soziale Praxen und Kämpfe gesellschaftlicher Akteure zurückgeführt werden, wobei das Handeln der Akteure immer im Kontext der gesellschaftlichen Strukturen passiert und damit von diesen begrenzt wird. Die gesellschaftlichen Strukturen sind insofern das Ergebnis sozialer Praxen, als dass sie auch die Basis dieser sind, oder um es mit Marx auszudrücken: „Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie [...] unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“ (MEW 8: 115). Mit Colin Hay (2002: 127ff; 2014: 464f) kann darunter verstanden werden, dass es bei sozialen und politischen Interaktionen eine permanente Bezugnahme zwischen strategisch handelnden Akteuren und einem strategisch-selektiven Kontext in der Form gibt, dass die Akteure ihr strategisches Handeln auf der Grundlage spezifischer kontextualer Annahmen entwickeln, während gleichzeitig der Kontext bestimmte Strategien und die damit verbundenen Ziele strategisch-selektiv begünstigt. Durch das Handeln der Akteure wird die Struktur sogleich reproduziert als auch verschoben, „da Wiederholungen stets schon strategische oder nicht intendierte Verschiebungen sind“ (Buckel et al. 2013: 33). Es kommt also zu einem dialektischen Wechselspiel zwischen der gesellschaftlichen Struktur und den Handlungen der sozialen Akteure, womit es zu territorial unterschiedlichen Ausprägungen kapitalistischer Gesellschaftsformationen kommt (Poulantzas 2002: 130ff; Wissen/Naumann 2008). Auf der Grundlage unterschiedlicher Kräfte und ihren Verhältnissen zueinander, von Kampfzyklen und Strategien, lassen sich raum-zeitlich unterschiedliche und vielfältige Ausprägungen¹¹ des Kapitalismus unterscheiden und vergleichen (Bieling 2014a; Jessop 2015: 75ff; Kannankulam/Georgi 2014: 60).

¹¹ Zur Debatte zwischen Variant of Capitalism und Variegated Capitalism siehe Bruff/Horn (2012).

2.2.3 *Prozesse der Transnationalisierung von Staatsapparaten*

Die französische Reformpolitik im Untersuchungszeitraum kann nicht, wie oben dargestellt, ohne ein Verständnis der Europäischen Union und den transnationalen Verflechtungen einzelner Staatsapparate verstanden werden. Die materialistische Staatstheorie hat schon relativ früh versucht, die Internationalisierungs- und Transnationalisierungstendenzen des Staates und der Produktion theoretisch zu fassen. Schon Poulantzas (1975: 39ff; 2001) registrierte ab Mitte der 1970er Jahre Veränderungen des kapitalistischen Staates in den imperialistischen Zentren. Er führte diesen Wandel auf starke Veränderungen des Kräfteverhältnisses im Block an der Macht und innerhalb der internationalen Arbeitsteilung, bzw. der imperialistischen Kette zurück. Und auch die an ihn anschließenden theoretischen Konzepte sehen die Ursache für die Transformations- und Globalisierungsprozesse in den Krisenprozessen der 1970er Jahre (Buckel et al. 2013: 34f; Jessop 2001: 85ff).

Bedingt durch den Zwang der kapitalistischen Produktionsweise zur erweiterten Reproduktion und intensiviert durch die erschöpften Produktivitätsreserven der tayloristischen Arbeitsorganisation, kommt es ab den 1970er Jahren zu massiven Veränderungen in den Produktionsverhältnissen und der internationalen Arbeitsteilung. Der nationale keynesianische Wohlfahrtsstaat wird zu einer „Schranke der Kapitalverwertung“ und die fordistischen Produktionsverhältnisse beeinträchtigten den „Kapitalprofit strukturell und nachhaltig“ (Hirsch/Roth 1986: 80). Es kam zu einem tendenziellen Fall der Profitrate, welcher innerhalb der fordistischen Regulationsweise nicht mehr aufgefangen und ausgeglichen werden konnte. Gleichzeitig kam es in den imperialistischen Zentren zu massiven Streiks und zur Herausbildung Neuer Sozialer Bewegungen, welche den fordistischen „Geist des Kapitalismus“ in vielfältiger Weise kritisierten¹² (Boltanski/Chiapello 2006: 55f). Darüber hinaus kommt es in den 1970er Jahren endgültig zur Befreiung der Kolonien durch die antikolonialen Bewegungen, womit der „Kapitalismus zum ersten Mal in seiner Geschichte nicht mehr einfach über fremde Territorien und Menschen verfügen konnte“, sondern vielmehr auf das Kernland des Staates beschränkt wurde (Demirović 2010: 68). Das Kapital reagierte auf die Profitklemme des Fordismus mit einer räumlichen Verlagerung und Zerlegung der Produktion und der Etablierung einer neuen internationalen Arbeitsteilung, welche die bestehende Arbeitsteilung zwischen dem globalen

¹² Die beiden französischen Soziologen Boltanski/Chiapello (2006: 81f) unterscheiden zwei verschiedene Arten der Kritik am Kapitalismus. Die erste Art der Kritik nennen sie die Sozialkritik marxistischer und sozialistischer Prägung, welche die durch das kapitalistische System hervorgerufene Armut und Ungerechtigkeiten kritisiert. Die zweite Art der Kritik wird von ihnen als Künstlerkritik bezeichnet und umfasst jene Kritik an der Unterdrückung von Freiheit, Individualität und Autonomie der fordistischen Produktions- und Warengesellschaft.

Norden und Süden nicht ersetzt, sondern vielmehr durch die Flexibilität der oftmals transnationalen Produktionsbeziehungen und durch Ausnutzung globaler Verwertungsbedingungen überformte (Poulantzas 2001: 44f). So diente der globale Süden nicht mehr ausschließlich als „Rohstofflieferant“ für die Industrie des globalen Nordens. Vielmehr bildeten sich auch in den Ländern der Peripherie „isolierte Sektoren mit einer hohen Kapitalkonzentration und Arbeitsproduktivität“ heraus (ebd.: 45), während gleichzeitig im globalen Norden, durch den Abbau von Arbeitnehmerrechten und Illegalisierung, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen massiv entwertet wurden. Ebenso etablierte sich seit den 1970er Jahren zunehmend eine neue Art der Arbeitsorganisation, welche die Künstlerkritik der studentischen und Neuen Sozialen Bewegungen aufnahm und dem Individuum eine größere Autonomie und mehr Verantwortung zugestand, gleichzeitig jedoch auch das Beschäftigungsverhältnis flexibler gestaltete (Boltanski/Chiapello 2006: 262ff; 270ff). Die neue internationale Arbeitsteilung und die Veränderungen der Produktionsverhältnisse sind dabei das Resultat einer Internationalisierung des Kapitals, welches durch die geographische Ausweitung des Kapitalverhältnisses und seiner Reproduktion sowie der Tendenz zum Zusammenschluss von Kapital verschiedener Länder (die Herausbildung sogenannte Multi- oder Transnationalen Unternehmen) und durch die Hegemonie des amerikanischen Kapitals gekennzeichnet war (Poulantzas 2001: 40f).

In dieser Krise der fordistischen Regulationsweise des Kapitalismus ab den 1970er Jahren, welche nicht nur eine ökonomische Krise, sondern vielmehr eine Hegemoniekrise darstellte, die politische, ökonomische und ideologische Dimensionen umfasste, gelang es den neoliberal ausgerichteten Kräften und Kapitalfraktionen in der Folge zunehmend erfolgreicher, das Kräfteverhältnis im Block an der Macht zu ihren Gunsten zu verschieben und den alten herrschenden geschichtlichen Block zu sprengen (Candeias 2004: 138). Poulantzas (2001: 52) fasst diese Kräfte und Kapitalfraktionen unter der Bezeichnung der innere Bourgeoisie zusammen¹³. Diese hatte sich in den 1950/60er Jahren herausgebildet und charak-

¹³ Poulantzas (2001: 50ff) grenzt die innere Bourgeoisie von der nationalen Bourgeoisie sowie von der Compradorenbourgeoisie ab. Unter der nationalen Bourgeoisie versteht er „die einheimische Fraktion der Bourgeoisie, die - von dem Punkt an, an dem die Widersprüche mit dem ausländischen imperialistischen Kapital einen bestimmten Grad erreicht haben – in der ideologischen und politischen Struktur eine verhältnismäßig autonome Stellung einnimmt und so eine eigene Einheit darstellt“ (ebd.: 51). Zu dieser Bourgeoisie gehören auch diejenigen Fraktionen, welche zwar ein Interesse an einer imperialistischen Expansion haben, sich jedoch in gewissen historischen Phasen den nationalen Befreiungskämpfen anschließen und „für die tatsächliche nationale Unabhängigkeit Partei“ (Poulantzas 1977: 39) ergreifen. Dagegen versteht Poulantzas unter der Compradorenbourgeoisie diejenige Fraktion der Bourgeoisien, die nur über eine schwache materielle Basis im eigenen Land verfügt und selbst nur in der Rolle des Vermittlers oder des Agenten des ausländischen imperialistischen Kapitals agiert. Damit ist sie dem „ausländischen Kapital in dreifacher Hinsicht - ökonomisch, politisch und ideologisch - gänzlich unterworfen“ (Poulantzas 2001: 51).

terisiert sich durch ihre nationalstaatliche Reproduktionsbasis und ihre gleichzeitig starke Einbindung in die Prozesse der internationalen Produktion und Arbeitsteilung unter US-Hegemonie. Somit besitzt sie, aufgrund der eigenen ökonomischen Basis, ein Eigeninteresse an einer weiteren Internationalisierung bzw. einer regionalen ökonomischen Integration, zur Absicherung ihrer Verwertungsinteressen im internationalen Maßstab¹⁴. Gleichzeitig war diese innere Bourgeoisie relativ stark von den Interessen des US-amerikanischen Kapitals abhängig. Die Veränderung des Kräfteverhältnisses innerhalb der nationalen Machtblöcke in den imperialistischen Zentren wurde ab Mitte der 1970er Jahre auch durch die Wahlerfolge von Margaret Thatcher oder Ronald Reagan aber auch in der Verleihung des Nobelpreises an Friedrich August von Hayek sichtbar. Auch in Frankreich materialisierten sich diese Veränderungen mit dem Scheitern der sozialistischen Politik Francois Mitterrands und der angebotspolitischen Wende spätestens ab 1982/83 (vgl. Kapitel 4).

Durch die Aktivitäten der inneren Bourgeoisie kam es zu einer Transformation und Neuzusammensetzung der nationalen Machtblöcke innerhalb der imperialistischen Zentren und zu einer Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Ökonomie (Demirović 2007a: 245). Ihre imperialistischen Interessen gingen in den Kompromissbildungsprozess im Block an der Macht ein, wurden durch den Nationalstaat reproduziert und verdichteten sich innerhalb der staatlichen Apparate. Dies bedeutet, dass die Internationalisierungsprozesse dem Nationalstaat nicht äußerlich sind und auch nicht von außen auf den Nationalstaat hineinwirken, sondern vielmehr ist es der nationale Staat selber, welcher die Internationalisierung öffentlicher Funktionen und seine eigene Transformation vortreibt (Poulantzas 2001: 55). Im Nationalstaat verdichten sich auch internationale gesellschaftliche Kräfte, womit dieser nicht nur die Interessen der „eigenen nationalen“ Bourgeoisie wahrnimmt, sondern auch jene der „ausländischen“ Kapitale. Die Machtblöcke innerhalb der imperialistischen Zentren sind somit auch nicht mehr rein national erfassbar. Vielmehr muss eine Analyse der Kräftekonstellationen immer auch internationalisierte bzw. transnationalisierte Klassen- und Kräfteverhältnisse miteinbeziehen (ebd.: 56). Die neoliberale Globalisierung ist demnach das Resultat einer Verschiebung von Kräfteverhältnissen innerhalb der Staatsapparate, aber auch zwischen der herrschenden und der beherrschten

¹⁴ Wissel (2007: 109ff) argumentiert, dass die Abhängigkeit der inneren Bourgeoisie an spezifische Nationalstaaten abgenommen habe und heute nicht mehr einfach von einer, von der USA abhängigen inneren Bourgeoisie gesprochen werden kann. Vielmehr hat sich die innere Bourgeoisie transnationalisiert, d.h. sie hat dauerhafte Produktionsnetzwerke aufgebaut, welche sich über mehrere nationale Räume bzw. Territorien erstreckt. Weiter unten werde ich auf diese „transnationale innere Bourgeoisie“ (Wissel 2007: 119) nochmals eingehen, dort jedoch von transnationalen Kapitalfraktionen sprechen, da ich die Idee einer transnationalen Kapitalfraktion nicht mit der inneren Bourgeoisie von Poulantzas vermischen möchte (siehe dazu auch: Konecny 2012: 42ff).

Klasse¹⁵. Der Nationalstaat, als Ausdruck und Verkörperung eines materialisierten Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, ist also selber Akteur in der weltweit durchgesetzten neoliberalen Wende seit den 1970er Jahren und leitete seine eigene Transformation, durch die Reproduktion des internationalen Kapitals, selbst ein. Damit wird der Nationalstaat nicht abgeschafft und auch nicht kurzgeschlossen, weder im Sinne „einer friedlichen Integration der verschiedenen Kapitale über den Staaten [...]“ noch im Sinne ihrer Beseitigung durch den amerikanischen Superstaat“ (ebd.: 53). Vielmehr bleibt er der „Brennpunkt der Reproduktion“ (Poulantzas 2002: 150), auch wenn durch die Reproduktionserfordernissen der globalen kapitalistischen Gesellschaftsformation die nationalstaatliche Ebene an relativer Bedeutung verloren hat (Demirović 2007b: 264; Hirsch/Kannankulam 2009: 199).

Denn mit dem Internationalisierungsschub der 1980er und 1990er Jahre kam es zu einer Rekonfiguration von Räumen und zu einem Auseinandertreten von Staat und Nation. Zwar wurde der Nationalstaat als zentrale Instanz der Reproduktion und Regulation der kapitalistischen Verhältnisse beibehalten, jedoch kam es zu einer Institutionalisierung der politischen Form, welche über den Nationalstaat hinausging. Der Grund dafür liegt in dem verstärkten globalen Verwertungs- und Akkumulationsprozess, der sich zunehmend der nationalstaatlichen Regulation entzieht und somit die Notwendigkeit einer ökonomischen Steuerung auf der internationalen bzw. transnationalen Ebene vergrößert hat:

„The more capital became internationalized, the more state became concerned to fashion regulatory regimes oriented to facilitating the rapid growth of international trade and foreign investment“ (Gindin/Panitch 2012: 223).

¹⁵ Gindin/Panitch (2012: 223ff) wie auch Deppe (2013: 65ff) insistieren darauf, dass die globale Konstellation immer noch durch die Hegemonie des erneuerten US-Imperiums geprägt ist, während andere Vertreter der materialistischen Staatstheorie wie etwa Bieling (2006, 2007) oder Wissel (2007, 2010) von einer zunehmenden Eigenständigkeit regionaler Integrationsprojekte (wie bspw. die EU) und einer eigenständigen transnationalen Bourgeoisie ausgehen. Da diese Diskussion jedoch für den weiteren Verlauf meiner Argumentation vernachlässigbar ist, wird im Folgenden nicht mehr darauf eingegangen. Jedoch muss herausgehoben werden, dass die USA, als Globalstaat der weltweiten kapitalistischen Akkumulation, notwendigerweise innerhalb transnationaler und internationaler Arrangements eine stärkere, wenn nicht sogar hegemoniale Position innehat. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den Verhandlungen um ein globales Klimaabkommen oder um das Transnationale Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und der EU.

Im Rahmen der neuen internationalen Arbeitsteilung kommt es zur Entwicklung von transnationalen Produktionsnetzwerken¹⁶ und zur Herausbildung einer „transnationalen Klassenfraktion“¹⁷ (Wissel 2007: 115). Diese „transnationale Klassenfraktion“ ist global organisiert, da sie „auf allen wesentlichen Märkten heimisch sein“ (ebd.: 116) muss, jedoch kann sie nicht außerhalb der nationalen Räume existieren. Vielmehr bleibt sie auf die Nationalstaaten und Regionen bezogen und zwar in dem Sinne, dass sie selbst Teil der nationalen Machtblöcke und somit auch Teil der nationalen Kräfteverhältnisse ist. Dabei verdichtet sich die transnationale Klassenfraktion nicht nur in den Kräfteverhältnissen ihrer „Basis-Staaten“, sondern in allen wesentlichen Nationalstaaten in denen sie präsent ist (ebd.). Daher sind es gerade die transnationalen Unternehmen und Konzerne, welche für eine störungsfreie Kapitalakkumulation eine internationale Absicherung ihrer Verwertungsbedingungen benötigen und durch ihre transnational agierenden politischen Zusammenschlüsse (Trilaterale Kommission, Mont Pélerin Society, European Round Table of Industrialist) Rahmenbedingungen entwickelt haben (bspw. Apeldoorn 2000). Hierbei muss jedoch betont werden, dass die Transnationalisierung nicht durch internationale Institutionen und Abkommen von außen an die Nationalstaaten herangetragen wird, sondern dass sich vielmehr beide Sphären gegenseitig durchdringen, d.h. der Prozess ebenso umgekehrt verläuft (Wissel 2007: 121).

So wurden unter der Führung der kapitalistischen Metropolen des globalen Nordens spezifische Staatsaufgaben in den 1980er/1990er Jahren in internationale Regime oder Organisationen ausgelagert und in ihrer Funktion neu definiert (Bieling 2007: 153). Mittlerweile hat sich ein weitverzweigtes und flexibles Netz-

¹⁶ Hierin sieht Wissel (2007: 111) den Unterschied zu den früheren Multinationalen Unternehmen. Diese hätten einfach nur Tochtergesellschaften in anderen Ländern gegründet oder Produktionsstätten ausgelagert. Die Transnationalen Unternehmen dagegen knüpfen ein transnationales Netzwerk von Produktionsknoten.

¹⁷ Diese transnationalen Kapitalfraktionen sind nicht aus dem Kapitalkreislauf zu bestimmen, sondern liegen vielmehr quer zu diesen, d.h. sie umfassen sowohl die produktiven wie auch die finanzkapitalistischen Sektoren. Dies führt ebenfalls dazu, dass die transnationalen Kapitalfraktionen teilweise tief gespalten sind. Wie in Fußnote 14 schon angesprochen, soll eine Vermischung mit dem Konzept der inneren Bourgeoisie von Nicos Poulantzas vermieden werden, weshalb im Folgenden nicht, wie von ebd. vorgeschlagen, von einer transnationalen inneren Bourgeoisie gesprochen wird, sondern von transnationalen Kapitalfraktionen. In meinem Verständnis der inneren Bourgeoisie, besitzt diese zwar eigene „ökonomische Grundlagen und Akkumulationsbasen“ (Poulantzas 2001: 52f) ist jedoch ökonomisch wie politisch-ideologisch durch vielfältige teils sehr starke Abhängigkeiten zum amerikanischen Kapital geprägt. Zwar hat auch die transnationalen Kapitalfraktionen ihre Reproduktionsbasen innerhalb der Nationalstaaten und ist dort auch Teil des nationalen Machtblocks, jedoch führt die Herausbildung transnationaler Produktionsnetzwerke zu ganz anderen Beziehungen untereinander als dies bei der inneren Bourgeoisie der Fall war. Ebenfalls agieren die transnationalen Kapitalfraktionen politisch ganz wesentlich auf der transnationalen Ebene durch transnationale Interessenorganisationen und nicht nur vermittelt über die nationale Exekutive.

werk aus globalen Organisationen (OECD, IWF, WTO, etc.), regionalen Institutionalisierungen (EU, NAFTA, AU) und transnationalen Interessenorganisationen (Think Tanks, Foren etc.) herausgebildet, welche Reproduktions- und Regulationsfunktionen, und somit spezifische Staatsfunktionen übernommen haben (Wissel 2010: 85). Die Internationalisierung des Staates impliziert daher vor allem eine räumlich-soziale Diversifizierung staatlicher Ebenen und Formen, um die multiskalar sich herstellenden gesellschaftlichen Konflikte und Widersprüche zu bearbeiten. Der Staat, verstanden als Ensemble seiner Apparate und Regierungsformen, wird partiell von seiner national-territorialen Bindung entkoppelt. Dies bedeutet jedoch auch, dass sich die politische Form nicht allein im Nationalstaat verdichtet, sondern sich die Verdichtungsprozesse vielmehr multiskalar herstellen (Brand 2014: 308). Um dieser partiellen Entkopplung gerecht zu werden, schlagen Brand et al. (2007), in Anlehnung an die theoretischen Überlegungen von Nicos Poulantzas, daher vor, internationale Arrangements als materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zweiten Grades zu fassen. Damit erweitern sie den relationalen Ansatz von Nicos Poulantzas und knüpfen an seiner Bestimmung des Staates als materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses an, beachten aber gleichzeitig die besondere Rolle der nationalstaatlichen Ebene, vermittelt über die nationalen Exekutiven bei den Verdichtungsprozessen auf der internationalen Ebene. Nationalstaatliches Handeln sowie die auf der internationalen Ebene vertretenen nationalen Interessen werden bei Brand (2010) als „Verdichtung ersten Grades“ gefasst, während die konkrete Politik der internationalen Staatsapparate als eine Verdichtung zweiten Grades konzipiert wird, da sich dort neben den nationalen Interessen auch eigenständige Akteure und Kräfte, wie bspw. die transnationalen Kapitalfraktionen, in das Kräfteverhältnis einschreiben und gegenüber der internationalen Apparate auch eigene Strategien und Interessen formulieren (Brand 2009: 152). Der Begriff „zweiter Ordnung“ steht dabei jedoch nicht für ein lineares Verhältnis zwischen der nationalen und der internationalen Ebene (Brand et al. 2007: 228). Zwar müssen die nationalen Exekutiven in der Regel ein „nationales Interesse“ artikulieren, um in bilateralen wie multilateralen Verhandlungen agieren zu können, womit die Ausprägung von „nationalen Interessen“, gerade der mächtigen Staaten, für die Ausprägung internationaler Staatsapparate entscheidend bleibt (ebd.). Jedoch beeinflussen umgekehrt die internationalen Institutionen, ebenso wie die auf der internationalen Ebene ausgehandelten Kompromisse und hegemonialen Projekte, selbst wieder die Herausbildung der nationalen Kräfteverhältnisse und damit letztendlich auch die Formulierung des „nationalen Interesses“ (ebd.).

Die internationalen Staatsapparate und Arrangements existieren jedoch nicht in einem luftleeren Raum, sondern sind in „politisch-institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen“ (Bieling 2007: 147) eingebettet, welche die neogramscianische Internationale Politische Ökonomie unter dem Begriff des „Neuen Konsti-

tionalismus“ (Gill 2000: 43f) fasst. Dieser umschreibt den „Prozess der politisch-rechtlichen Neufassung ökonomischer und (zivil-) gesellschaftlicher Reorganisationsprozesse“ (Bieling 2007: 148) und stellt damit die politisch-rechtliche Dimension des disziplinierenden Neoliberalismus dar, d.h. des Bedeutungszuwachs von überwachenden, disziplinierenden und strafenden Momenten in den kapitalistischen Reproduktionsmustern. Ebenfalls korrespondiert der „Neue Konstitutionalismus“ mit der Inwertsetzung und Subsumtion immer neuer Lebensbereiche unter die Verwertungslogik des Kapitals sowie mit der diskursiven und kulturellen Durchdringung der alltäglichen sozialen Beziehungen mit der marktwirtschaftlichen Logik der Konkurrenz und des Tauschwertes (Gill 2008: 124; 136). Der „Neue Konstitutionalismus“ beschreibt also das intentionell-rechtliche Regelwerk der globalen Regulation, d.h. die Festschreibung und Absicherung von Eigentumsrechten, Investitionen, Anlagemöglichkeiten und Marktfreiheiten von transnational agierenden Wirtschaftsakteuren sowie die Separierung dieser von demokratischer Kontrolle (Bieling 2007: 150; Deppe 2013: 145f). Nationalstaatliche Politik wird dahingehend eingeschränkt, dass wirtschaftspolitische Steuerung und soziale Umverteilung nur noch im Rahmen der trans- bzw. internationalen Arrangements möglich sind. Gleichzeitig erweitern diese jedoch die staatlichen Regulationsmöglichkeiten, weil sie die territoriale Begrenztheit staatlichen Handelns partiell aufheben.

Damit agiert der „Neue Konstitutionalismus“ als wichtiges „Vermittlungsscharnier in der derzeitigen Internationalisierung des Staates“, bzw. als eine spezifische „Form hegemonialer Verstaatlichung“ (Bieling 2007: 151f). Denn die Internationalisierung des Staates äußert sich nicht nur in einer räumlich-sozialen Diversifizierung staatlicher Ebenen und Formen, sondern ebenfalls in einer Neukonfiguration des Verhältnisses der Staatsapparate und ihrer Funktionsbestimmung. Durch die Veränderung der Kräfteverhältnisse in den nationalen Machtblöcken sowie durch die verstärkte Abhängigkeit der einzelnen Staatsapparate von den internationalen Kapital- und Finanzmärkten kommt es ebenfalls zu einer Rekonfiguration des Verhältnisses der Staatsapparate untereinander. Während die Staatsapparate der alten fordistischen Regulationsweise stark an Gewicht und Einfluss sowie ihre eigenständige Problemdefinition- und Gestaltungsmacht verlieren, gewinnen vor allem jene Staatsapparate, welche durch ihre Arbeitsweise eng an die transnationalen Wirtschafts- und Finanzkreisläufen gebunden sind (ebd.). Diese Verschiebungen im staatsapparatischen Gefüge korrespondiert ebenfalls mit einer Neudefinition der internen Funktionsweisen der Apparate. Durch die verstärkte grenzüberschreitende Flexibilität des transnationalen Kapitals wird der Spielraum sozialstaatlicher Politik weiter verengt. Sozialstaatliche (De-)Regulationen werden nicht mehr zur Stärkung der sozialer Kohäsion vorgenommen, sondern vielmehr zielt staatliche Politik heute auf die Herstellung „flexibler, marktnaher und wirtschaftsfreundlicher Regulationsformen zur Schaffung günstiger Investitionsbedingungen für das anlagensuchende Kapital“ (Bieling

2007: 152; Hirsch 2005a: 145). Der fordistisch-keynsianistische Wohlfahrtsstaat wird mithilfe des Neuen Konstitutionalismus als neue Form hegemonialer Verstaatlichung durch den postfordistischen nationalen Wettbewerbsstaat abgelöst (Hirsch 2005a: 145).

2.2.4 Die Europäische Union als Verdichtung 2. Ordnung

Eine staatstheoretische Erklärung der Europäischen Union steht vor dem Problem, dass der Integrationsprozess in den letzten Jahrzehnten, angefangen bei der Einheitlichen Europäischen Akte bis zum Lissabon Vertrag, viele Politikbereiche partiell oder vollständig vergemeinschaftet und politische Kompetenzen auf die transnationale Ebene der EU verlagert hat, bisher jedoch kein europäischer Staat mitsamt einem eigenen Gewaltmonopol entstanden ist (Bieling 2010a: 45).

Dennoch macht es Sinn, die theoretischen Überlegungen zur Internationalisierung des Staates auf den spezifischen Fall der Europäischen Union anzuwenden und die EU, im Anschluss an Brand et al. (2007: 226f), theoretisch als eine materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zweiter Ordnung zu begreifen. Damit wird zum einen auf die immer noch bestehende Zentralität der Nationalstaaten in der Politikformulierung verwiesen, gleichzeitig jedoch den europäischen Apparaturen eine eigene Dichte und Widerstandskraft sowie eine relative Eigenständigkeit zugestanden (Brand 2014: 309). Hervorzuheben ist hier die Tatsache, dass die europäischen Institutionen und Apparate wie auch die auf der europäischen Ebene ausgehandelten Kompromisse selbst wiederum auf die nationalen Kräfteverhältnisse zurückwirken (Brand et al. 2007: 226). Zudem impliziert das Verständnis der EU, als eine Verdichtung zweiter Ordnung, „nicht den Begriff des Staates, sondern der Staatlichkeit zu verwenden“ (Bieling 2010a: 46).

Dies ist auch insofern sinnvoll, da es sich bei der EU nicht um einen voll ausgebildeten Staatskomplex, wie beim Nationalstaat, handelt, sondern „nur um die Form einer fragmentierten supranationalen Rechtsstaatlichkeit, die sich primär auf die Gewährung bürgerlicher Freiheitsrechte konzentriert“ (ebd.). Mit Jens Wissel (2010) lässt sich das System der europäischen Staatlichkeit als ein Ensemble aus nationalen Staatsapparaten, europäischen Institutionen und Organisationen fassen, welches auf der Grundlage einer europäisierten rechtlichen Struktur agiert (Wissel 2010: 88f).

Die Europäische Integration kann demnach auch als ein Prozess der Rekonfiguration nationaler Staatsapparate und europäischer Organisationen und Institutionen gefasst werden, in dem neue europäisierte Staatsapparate bzw. Quasi-staatsapparate entstehen und sich nationale Staatsapparate innerlich europäisieren (ebd.). Das europäische Staatsapparatenensemble hat jedoch noch keine gefestigte Struktur und eine Einheit und Kohärenz der einzelnen Apparate ist aufgrund

des fehlenden europäischen Staatsprojektes noch nicht gegeben, sondern vielmehr umkämpft und kontingent (Buckel et al. 2013: 37f; Wissel 2010: 88). Diese Inkohärenz und die bisher nur prekäre Trennung zwischen Politik und Ökonomie führen oftmals zu starken Verflechtungen von partikularen ökonomischen Interessen und staatlichen Politiken (Felder 2001: 137). Stark geprägt ist das System europäischer Staatlichkeit durch den „Neuen Konstitutionalismus“, d.h. die institutionelle Struktur wie auch der Charakter des Integrationsprozesses sind maßgeblich durch das Ziel einer europäischen Markt- und Währungsintegration bestimmt (Bieling 2010a: 46). Ebenfalls stützt sich die Europäische Union auf einen technokratischen und entpolitisierten „Modus der Kommunikation und Entscheidungsfindung“ (ebd.), oder anders ausgedrückt, auf eine autonomisierte, exekutivlastige und technokratisch begründete Entscheidungsfindungs- und Regierungstätigkeit. Die Durchsetzung, Absicherung und Förderung der europäischen Markt- und Währungsintegration stützte sich dabei auf eine Vielzahl von Integrationsprojekten, wie bspw. dem EG-Binnenmarkt, die WWU, die Finanzmarktintegration oder die Osterweiterung (Bieling 2013b: 38). Diese Integrationsprojekte verfestigten die asymmetrischen ökonomischen Verflechtungsmuster und schrieben die ungleiche Entwicklung innerhalb des Euroraums strukturell fest (ebd.: 40).

Im Zuge der Krisenprozesse ab 2007ff knüpften auch die europäischen Krisenbearbeitungspolitiken, mit der Stärkung der disziplinierenden Elemente in der europäischen Rechts- und Institutionenordnung, an den „Neuen Konstitutionalismus“ der Vorkrisenjahre an, setzten zugleich aber eigene Akzente (Bieling 2013a: 97). So ist der europäische Krisenkonstitutionalismus viel stärker politisiert und beschränkt sich nicht nur darauf, „systemische Vorgaben der (Finanzmarkt-) Globalisierung technokratisch zu flankieren“ (ebd.: 98), sondern vielmehr implementiert er eigene Interventions- und Stabilisierungsinstrumente, um der Instabilität des europäischen Kapitalismus entgegenzuwirken.

2.3 Zwischenfazit

Mit Blick auf die oben formulierte Forschungsfrage lässt sich feststellen, dass mithilfe der materialistischen Staatstheorie die französische Reformpolitik nicht einfach als Ausdruck der Leitlinienkompetenz des französischen Präsidenten verstanden werden kann, sondern vielmehr analytisch als Ergebnis eines instabilen Kompromissgleichgewichtes zwischen gesellschaftlichen Kräften zu fassen ist. Ein Wandel in der staatlichen Politik, in diesem Fall der französischen Reformpolitik, ist damit auf Veränderungen im Block an der Macht, als Ergebnis inner(integral)staatlicher Auseinandersetzungen, zurückzuführen. Auch wurde deutlich, dass eine umfassende Analyse der französischen Reformpolitik ihren Fokus nicht nur auf staatliche Akteure im engeren Sinne legen sollte, sondern

vielmehr auch zivilgesellschaftliche Akteure in ihre Überlegungen mit einbeziehen muss. Gleichzeitig machten die Überlegungen zur Internationalisierung des Staates deutlich, dass eine Untersuchung der französischen Reformpolitik nicht nur auf den französischen Nationalstaat und seinen nationalen Block an der Macht beschränkt bleiben darf. Vielmehr sind die französischen Staatsapparate, durch die zentrale Stellung innerhalb der imperialistischen Kette, nicht nur vielfach mit anderen Staatsapparaten anderer europäischer Mitgliedsstaaten vernetzt, sondern haben sich oftmals auch selbst europäisiert. Durch die EU, verstanden als materielle Verdichtung zweiten Grades, ist eine Struktur oberhalb des französischen Nationalstaates entstanden, welche diesen in seiner Politikformulierung, v.a. in der Wirtschafts- und Fiskalpolitik, erheblich einschränkt und in Folge der Krisenpolitik zahlreiche Interventionsinstrumente dazugewonnen hat (ebd.).

Gleichzeitig ist die EU jedoch auch grundlegend abhängig von den dominanten europäischen Mitgliedsstaaten, zu denen Frankreich, neben der Bundesrepublik Deutschland, zu zählen ist. Die beiden Sachverhalte weisen darauf hin, dass die EU nicht einfach als Summe nationaler Interessen verstanden werden kann, sondern das nationale Interesse der dominanten Mitgliedsstaaten in der europäischen Politikformulierung eine zentrale Rolle spielt. Das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und dem Nationalstaat muss somit als ein komplexes Wechselspiel verstanden werden, in dem auch transnationale Netzwerke und zivilgesellschaftliche Akteursgruppen mitwirken. Es wird in dieser Arbeit zu klären sein, inwiefern dieses komplexe Wechselverhältnis Einfluss auf die sich verdichtenden Kräfteverhältnisse in Bezug auf die französische Reformpolitik hatten.

Zugleich hat die materialistische Staatstheorie offengelegt, dass die Interessen des transnationalen Kapitals nicht von außen auf die Nationalstaaten hereinbrechen, sondern dass diese selbst Teil des nationalen Machtblocks sind und sich mit ihren Interessen in das nationalstaatliche Kräfteverhältnis einschreiben und verdichten. Damit sind die Interessen der transnationalen Kapitalfraktionen auf der europäischen Ebene mehrfach im Verdichtungsprozess vertreten, da sie sich zum einen in die nationalen Interessen der europäischen Mitgliedsstaaten einschreiben und zum anderen durch ihre transnationalen politischen Interessenorganisationen an den Verdichtungsprozessen auf der europäischen Scale mitwirken. Dies ist dahingehend für die Forschungsthese von Relevanz, als dass die transnationalen Kapitalfraktionen einerseits ihre Interessen, in Bezug auf die französische Reformpolitik, innerhalb des französischen Blocks an der Macht verdichten und diese gleichzeitig auch auf der europäischen Ebene präsent sind, d.h. dass sich diese über die transnationalen Interessenorganisationen in den Politikbildungsprozess der europäischen Staatsapparate wie bspw. der Europäischen Kommission bzw. der Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) mit ihren spezifischen Selektivitätsmustern einschreiben können (Wissel 2010: 92f).

Im Folgenden soll daher mithilfe der begrifflichen „Produktionsmittel“ (Althusser 2011: 215) der materialistischen Staatstheorie herausgearbeitet werden, welche konkreten gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit der französische Reformpolitik im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vor dem Hintergrund der europäischen Krisenpolitik verbunden waren und welchen Einfluss die europäischen Staatsapparate auf Formulierung und Herausbildung der Reformpolitik hatten.



<http://www.springer.com/978-3-658-14059-5>

Die Reformpolitik Frankreichs in der Krise
Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik vor dem Hintergrund
europäischer Krisenbearbeitung

Syrovatka, F.

2016, XV, 265 S. 7 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-14059-5